

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Erweiterung des Gewerbegebiets Engelsray in Kevelaer

Kevelaer

Kranenburg, September 2025

Auftraggeber: REDSUN GmbH & Co. KG
Delbrückstraße 1
47623 Kevelaer

Bearbeitet durch: Graevendal GbR
Treppkesweg 2
47559 Kranenburg
Tel. 0 28 26 / 99 97 98 9
info@graevalndal.de
www.graevalndal.de

Verfasser: Alina Kessel
(M.Sc. Evolution, Ökologie und Systematik)

Cedric Czernia
(M.Sc. Biologie)

Hans Steinhäuser
(Diplom Biogeograph)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Datenrecherche	4
3. Ortstermin	5
4. Ergebnisse	5
4.1 Säugetiere	5
4.2 Vögel	6
4.3 Weitere planungsrelevante Arten	6
5. Fazit und Maßnahmen	6
6. Literatur	7
7. Anhang	9
7.1 Ergebnis der Messtischblattabfrage	9
7.2 Abfrage Fundortkataster NRW	11
7.3 Fotodokumentation	12
7.4 Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Plangebiet (rot umrandet).	4
------------------------------------------------------------	---

1. Einleitung

Die REDSUN GmbH & Co. KG plant die Entwicklung eines Gewerbegebiets in Kevelaer (am Engelsray). Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 15 ha und besteht zum größten Teil aus Ackerflächen. Am nördlichen Rand befinden sich zudem zwei Scheunen mit angrenzenden Gehölzen und Brachen (siehe Abbildung 1).

Um ein mögliches Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch den geplanten Eingriff zu prüfen, wurde das Büro Graevendal mit der Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.



Abbildung 1: Übersicht über das Plangebiet (rot umrandet).

2. Datenrecherche

Im Fachinformationssystem des Landes NRW (FIS) sind für den Messtischblattquadranten (MTB) 4403-2 fünf Säugetierarten (davon vier Fledermausarten) gelistet. Es werden zudem 28 planungsrelevante Vogelarten aufgelistet, die potenziell als Brutvögel vorkommen können. Gemäß Grüneberg & Sudmann et al. (2013) kommen im Messtischblatt-Quadranten auch die drei Arten Dohle, Haussperling und Mauersegler vor, die im Kreis Kleve aufgrund ihrer Neigung zum Brüten in Kolonien ebenfalls als planungsrelevant angesehen werden. Des Weiteren wird eine Amphibienart gelistet.

Eine vollständige Liste der planungsrelevanten Arten für den Messtischblattquadranten 4403-2 befindet sich in Anhang 7.1.

Eine Abfrage des Fundortkatasters ergab Hinweise auf Vorkommen der planungsrelevanten Art Steinkauz in der Umgebung (siehe Anhang 7.2).

3. Ortstermin

Am 11. September 2025 wurde die Planfläche begangen und die Gebäude intensiv von innen und außen auf Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten, d.h. vorhandenen Individuen, sowie Nestern, Kot, Speiballen etc. mithilfe von Lampen, Spiegel, Endoskop und Fernglas kontrolliert.

Der vorhandene Baumbestand des Grundstücks wurde auf potenziell quartiergeeignete Baumhöhlen geprüft.

4. Ergebnisse

4.1 Säugetiere

Bei der Kontrolle der Scheunen konnte ein aktueller Besatz durch Fledermäuse ausgeschlossen werden. Auch Fledermauskot wurde nicht nachgewiesen.

An der nördlichen Wand der westlichen Scheune (Kuhstall) befand sich an der Innenseite ein größerer Spalt mit Quartierpotential. Dieser wurde mithilfe des Endoskops untersucht, wobei ein Besatz ausgeschlossen werden konnte.

Weitere Spalten befinden sich an der Außenseite der südlichen Wand, wobei das Quartierpotential hier nur gering ist.

Die Gehölze, welche die Hofstelle umgeben, weisen zudem keine Höhlen mit Quartierpotential auf. Lediglich eine tote Kirsche wies eine Fäulnishöhle auf. Diese wurde mithilfe des Endoskops untersucht, wobei ein Quartierpotential ausgeschlossen werden konnte.

Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung kann ein essenzielles Nahrungshabitat für einen Großteil des Plangebiets mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Bereich mit den Stallungen bietet jedoch vielfältige Strukturen, welche ein viel genutztes Nahrungshabitat nicht ausschließen lassen. Aus diesem Grund sind hinsichtlich der Artengruppe Fledermäuse vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Weitere Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Säugetierarten im Eingriffsbereich wurden nicht festgestellt.

4.2 Vögel

Bei der Kontrolle der westlichen Scheune (Kuhstall) wurden drei Haussperlingsnester sowie ein Ringeltaubennest festgestellt. Es wurden zudem nahrungssuchende Haussperlinge und Stare (diesjährig) beobachtet. Für die im Kreis Kleve planungsrelevante Art Haussperling sind daher CEF-Maßnamen notwendig (werden im Rahmen der Stufe 2 der ASP formuliert).

In der östlichen Scheune (Lagerhalle) wurde Kot sowie Speiballen einer Schleiereule festgestellt. Diese waren schon etwas älter, es handelt sich somit mit hinreichender Sicherheit um ein nicht mehr bzw. selten genutztes Tagesversteck.

Weitere Nachweise von Vogelbruten an den Gebäuden gab es nicht.

Auf dem Grundstück um die Scheunen herum sind einige Gehölze vorhanden, welche als Fortpflanzungsstätte für nicht-planungsrelevante Vogelarten dienen können. In den Gehölzen östlich der Scheunen befand sich ein Elsterkobel, in den Gehölzen westlich der Scheunen befand sich ein Horst einer Rabenkrähe.

Auch ein Vorkommen mehrerer planungsrelevanter Arten kann in den angrenzenden Gehölzen sowie auf den angrenzenden Ackerflächen nicht ausgeschlossen werden (vgl. Anhang 7.1). Deshalb sind vertiefende Untersuchungen in Form von Revierkartierungen erforderlich. Dazu gehört eine Erfassung von sowohl tagaktiven Arten (vgl. Anhang 7.1), als auch dämmerungs- und nachtaktiven Arten (Eulen und Rebhuhn).

4.3 Weitere planungsrelevante Arten

Hinsichtlich weiterer Artengruppen (z.B. Amphibien und Reptilien) kann eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da geeignete Habitate für diese Arten im Eingriffsbereich nicht vorhanden sind.

5. Fazit und Maßnahmen

Für den Abriss der Gebäude sowie die Bebauung der Planfläche können artenschutzrechtliche Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist eine vertiefende Untersuchung im Rahmen der Stufe 2 der ASP für Brutvögel und Fledermäuse durchzuführen.

6. Literatur

Grüneberg, C. & S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jörges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH.

Rechtliche Grundlagen:

Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/147/EG (ABl. 2010 L 20 vom 30.11.2009, S. 7) geändert worden ist,

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild-lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist.

MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17.

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Kranenburg, den 18.09.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Steinhäuser".

Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)

7. Anhang

7.1 Ergebnis der Messtischblattabfrage

Tabelle 1: Quadrant 4403-2;

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/44032?&sd=true> (zuletzt abgerufen am 11.09.2025)

Ehz = Erhaltungszustand in NRW für die Atlantische Region: G = günstig, S = schlecht, U = ungünstig, - = Bestand abnehmend

FoRu - Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

FoRu! – Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(FoRu) – Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

(Ru) - Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Na - Nahrungsraum

Art		Status	Ehz	Feststellung beim Ortstermin
Fledermäuse				
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis	G	Kein Nachweis; potenzielles Nahrungshabitat
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	Nachweis	G+	Kein Nachweis und kein Habitat
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	Nachweis	U	Kein Nachweis; potenzielles Nahrungshabitat
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nachweis	U	Kein Nachweis
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis	G	Kein Nachweis; potenzielles Nahrungshabitat
Vögel				
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Brutvorkommen	U	Potential in den Gehölzen rings um die Scheunen
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvorkommen	G	Kein Habitat
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvorkommen	U-	Potential auf den Ackerflächen, v.a. südwestlich der Hofstelle
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvorkommen	U	Kein Nestfund, geringes Potential
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvorkommen	U	Kein Habitat (keine geeigneten Baumhöhlen)
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Brutvorkommen	U	Kein Habitat
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutvorkommen	S	Potential auf den Ackerflächen, v.a. südwestlich der Hofstelle
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Brutvorkommen	U-	Potential in den Gehölzen rings um die Scheunen
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Brutvorkommen	G	Potential in den Gehölzen rings um die Scheunen
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Brutvorkommen	U	Kein Nestfund
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Brutvorkommen	U	Potential in den Gehölzen rings um die Scheunen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Brutvorkommen	U	Kein Nestfund
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Brutvorkommen	S	Potential auf den Ackerflächen

Erweiterung des Gewerbegebiets Engelsray in Kevelaer

Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Brutvorkommen	G	Kein Habitat
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brutvorkommen	U	Kein Habitat
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Brutvorkommen	G	Altes bzw. selten genutztes Tagesversteck in östlicher Scheune, Potential für Brut in direkter Umgebung, Äcker im UG können dann eine wichtige Rolle als Nahrungshabitat spielen
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvorkommen	G	Kein Habitat
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Brutvorkommen	G	Kein Nestfund
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutvorkommen	U	Kein Nestfund, geringes Potential
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Brutvorkommen	U	Potential für Brut in direkter Umgebung, Äcker im UG können dann eine wichtige Rolle als Nahrungshabitat spielen
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Brutvorkommen	G	Kein Habitat
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Brutvorkommen	G	Kein Habitat
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvorkommen	G	Geringes Potential (Rabenkrähenhorst in Gehölzen rings um die Scheunen)
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvorkommen	S	Kein Habitat
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvorkommen	G	Kein Habitat
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvorkommen	U	Potential; Rabenkrähenhorst in Gehölzen rings um die Scheunen
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	Brutvorkommen	U	Kein Habitat
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brutvorkommen	S	Kein Habitat
Amphibien				
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Nachweis	U	Kein Habitat

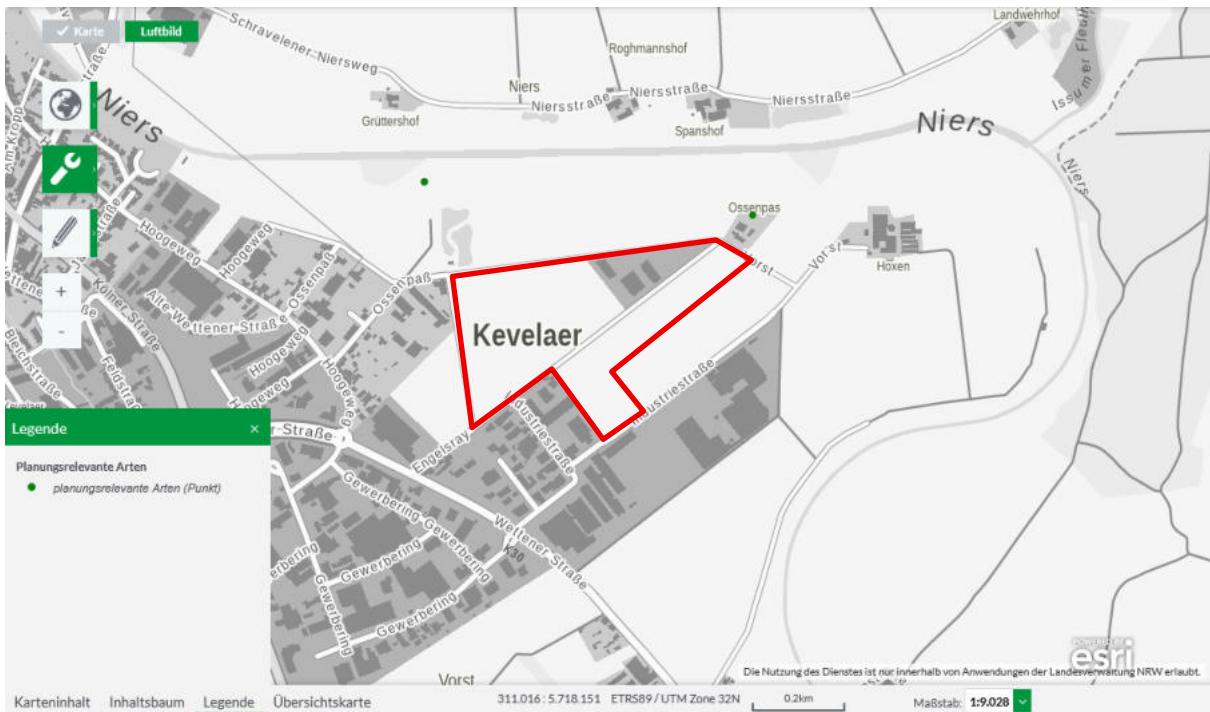
Nicht im FIS gelistete, als Koloniebrüter im Kreisgebiet Kleve zusätzlich planungsrelevante Vogelarten (Quelle: Grüneberg & Sudmann et al. 2013):

Art		Status	Ehz	Feststellung beim Ortstermin
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Brutvorkommen		Kein Nestfund
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Brutvorkommen		Drei Nestfunde
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Brutvorkommen		Kein Nestfund

7.2 Abfrage Fundortkataster NRW

@LINFOS <https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (zuletzt abgerufen am 11.09.2025)

Die Lage der Planfläche ist rot eingerahmt. Im Umfeld bestehen Hinweise auf Vorkommen des Steinkauzes.



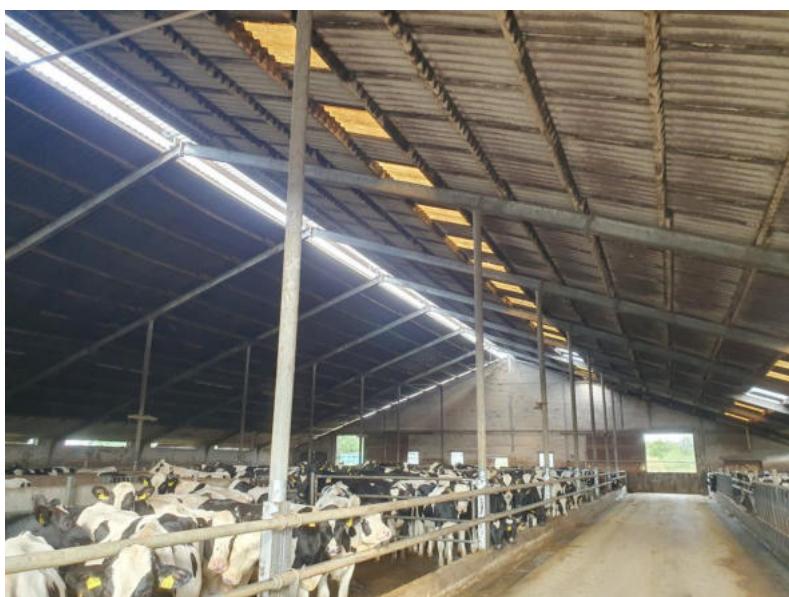
7.3 Fotodokumentation



Südliche Seite der Scheunen
(links Kuhstall, rechts Lagerhalle)



Südliche Seite des Kuhstalls



Kuhstall



Spalt an der nördlichen Innenwand des Kuhstalls



Ringeltaubennest im Kuhstall



Haussperlingsnester im bzw.
am Kuhstall

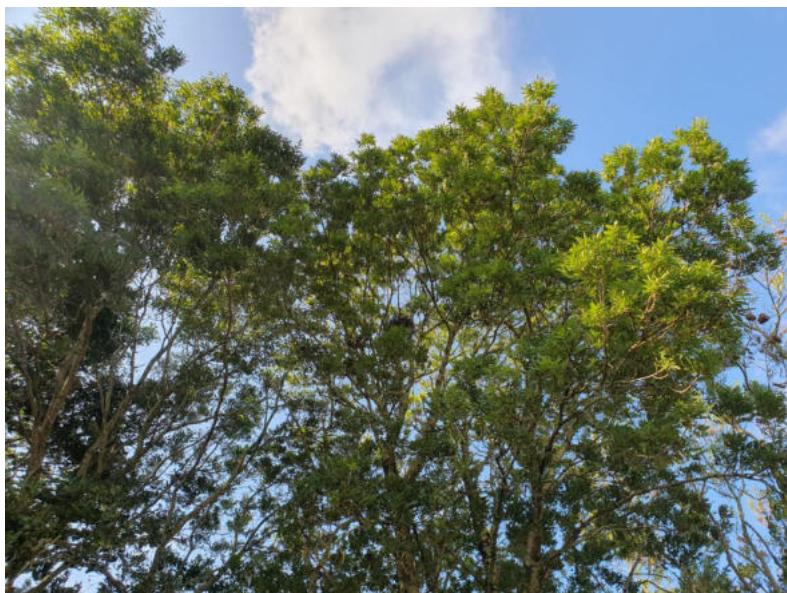




Westliche Seite des Kuhstalls mit angrenzenden Gehölzen



Baumreihe am westlichen Rand des Grundstücks, mit Rabenkrähenhorst



Erweiterung des Gewerbegebiets Engelsray in Kevelaer



Nördliche Seite des Kuhstalls



Bereich nördlich der Lagerhalle



Erweiterung des Gewerbegebiets Engelsray in Kevelaer



Westliche Seite der Lagerhalle

Erweiterung des Gewerbegebiets Engelsray in Kevelaer



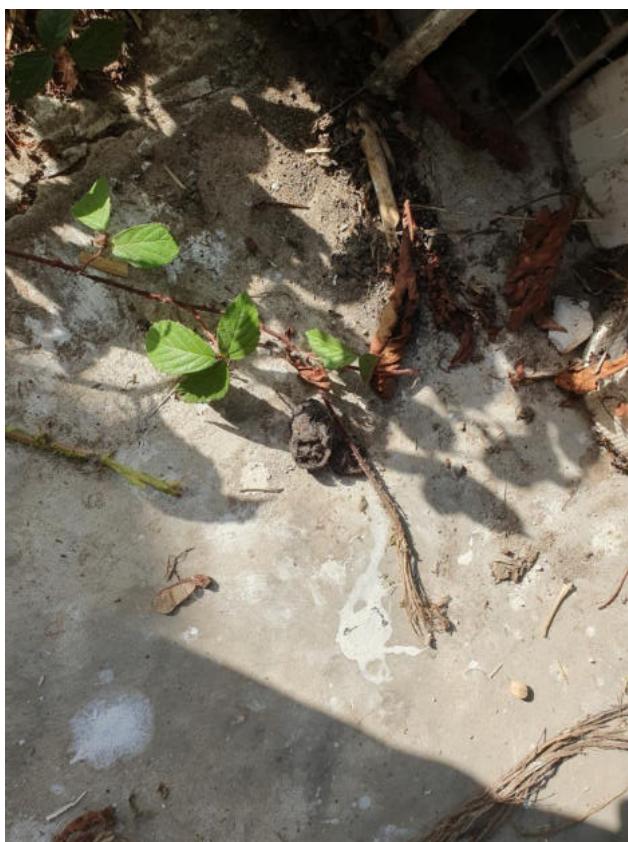
Südliche Seite der Lagerhalle



Lagerhalle



An der südlichen Wand der Lagerhalle befand sich Kot der Schleiereule



Gewölle der Schleiereule
(bereits älter)



Gehölze östlich der Lagerhalle



Gehölzstreifen am östlichen Rand des Grundstücks



Kirsche mit Faulhöhle, kein Potential als Fledermausquartier

Erweiterung des Gewerbegebiets Engelsray in Kevelaer



Fläche östlich des Scheunengrundstücks



Ackerflächen südlich des Grundstücks



Ackerflächen westlich des Grundstücks



Straße Ossenpaß als nördliche Grenze des Plangebiets,
nach Westen schauend

7.4 Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Erweiterung des Gewerbegebiets Engelsray in Kevelaer	
Plan-/Vorhabenträgerin (Name): REDSUN GmbH & Co. KG	
Antragstellung (Datum): September 2025	
Die REDSUN GmbH & Co. KG plant die Entwicklung eines Gewerbegebietes in Kevelaer (am Engelsray). Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 15 ha und besteht zum größten Teil aus Ackerflächen. Am nördlichen Rand befinden sich zudem ein Kuhstall sowie eine Lagerhalle mit angrenzenden Gehölzen und Brachen. Folgende Wirkfaktoren wurden in der ASP berücksichtigt: Potentieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentiellen Nahrungshabiten von Vogel- und Fledermausarten sowie weiteren Artengruppen. Störung und Tötung von Vogel- und Fledermausarten sowie weiteren Artengruppen im Zuge der Baumaßnahmen.	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter den in den „Art-für-Art-Protokollen“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Es ist eine vertiefende Prüfung für Brutvögel und Fledermäuse durchzuführen.	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“. – entfällt -	